

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Stadtratsfraktion

Rathaus
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: +49 871 88-1790
Fax.: +49 871 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de



Landshut, 8. März 2023

Dringlichkeitsantrag zum Plenum am 24.03.2023

Bürgerbegehren Fußgängerzone Neustadt

Die Verwaltung möge bei der Beratung des Bürgerbegehrens "Fußgängerzone Neustadt" auch die gestalterischen Möglichkeiten und mikroklimatischen Auswirkungen dieses Projektes darstellen.

Begründung:

Im kommenden Plenum steht das "weitere Vorgehen" zum Bürgerbegehren zur Beratung an, insbesondere also die Frage, ob der Stadtrat das Bürgerbegehren annimmt und damit der Bürgerentscheid entfallen kann (Art 18 a Abs. 14 Satz 1 Gemeindeordnung). Zur Beratung wird die Verwaltung "verkehrliche Auswirkungen" einer Fußgängerzone darstellen.

Zu einer umfassenden Nutzenbetrachtung eines solchen Projektes gehören jedoch - u.E. sogar vorrangig - weitere Aspekte, wie etwa die gestalterischen Möglichkeiten, gerade auf den sog. "Multifunktionsflächen". Diese wurden ja bisher nahezu ausschließlich als Parkplätze genutzt. Durch eine Umnutzung u.a. in Richtung auf mobiles Grün, darunter auch Schatten spendende Bäume, könnte das Mikroklima, und damit die Aufenthaltsqualität, entscheidend verbessert werden.

Entsprechende Überlegungen sind im Baureferat ja auch längst angestellt worden, wie in der Beratung des Verkehrssenats vom 14.06.2021 deutlich geworden ist. In der Sitzungsvorlag hat die Sanierungsstelle damals folgendes ausgeführt:

"Vor dem Hintergrund der Gesamtumstände bietet sich die saisonal befristete Ausweisung der unteren Neustadt als Fußgängerzone an. Das besondere Flair des Straßenraums, das bisher nur an Markttagen besonders zur Geltung kommt, könnte bis in den Spätsommer hinein durchgehend die Innenstadt bereichern. (...). Mit dem Wegfall verkehrlicher Beeinträchtigungen erfahren Einkaufserlebnis, Flanieren und Aufenthaltsqualität einen

deutlichen Mehrwert. Die Sitzbänke als konsumfreie Zonen laden im verkehrsfreien Umfeld wesentlich stärker zum Verweilen ein als neben parkenden Fahrzeugen."

Der Antrag ist fristgemäß für das Plenum vom 24. März 2023 (§ 24 Abs. 1 Geschäftsordnung). Rein vorsorglich wird er als Dringlichkeitsantrag gestellt.

gez.
Christoph Rabl
Stadtrat

gez.
Dr. Thomas Keyßner
Stadtrat

gez.
Prof. Frank Palme
Stadtrat

gez.
Iris Haas
Stadträtin

gez.
Stefan Gruber
Stadtrat

f.d.R.
Mario Gschmeidler
Fraktionssekretär